



Vom BVJ in die Integrationsvorlehre

Die Integrationsvorlehre (INVOL) ist ein einjähriges Angebot, das praktisch und schulisch auf die berufliche Grundbildung vorbereitet. Die INVOL ist in fast allen Berufen möglich. Im Rahmen des Unterrichts werden in den berufsspezifischen INVOL-Klassen neben schulischen Grundlagen wie z.B. Deutsch, Mathematik, etc. bereits erste berufliche Grundlagen vermittelt. Die INVOL wird in den nachfolgenden 12 Berufsfeldern berufsspezifisch angeboten:

- Automobil
- Betriebsunterhalt
- Detailhandel
- Garten
- Gastronomie
- Gebäudetechnik
- Gebäudereinigung
- Gesundheit
- Gleisbau
- Hotellerie-Hauswirtschaft
- Logistik
- Maurerin/Maurer

In allen weiteren Berufsfeldern findet die Beschulung in gemischten Klassen statt mit folgenden Ausnahmen:

- Im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kind EFZ ist keine INVOL möglich. In diesem Beruf gibt es eine berufsspezifische Vorlehre an der Berufsfachschule Winterthur, welche auch spätzugewanderten Personen offensteht:
https://bfs.zh.ch/wp/wp-content/uploads/2024/02/Ueberblick_Vorlehre_24_25.pdf
- Im Beruf Coiffeur/-euse EBA/EFZ ist keine INVOL oder Vorlehre möglich.

Zielgruppe

Die INVOL richtet sich an spätzugewanderte Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten zwischen 15 und 40 Jahren, die nicht oder nur sehr kurz in der Schweiz die Volksschule besucht haben und motiviert sind, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren.

Teilnahmevoraussetzungen bei der Anmeldung

- Spätzugewanderte Personen ab 15 Jahren (sofern obligatorische Schulpflicht vollendet wurde) bis 40 Jahre
- Status F, B, C oder S (Kopie Ausländerausweis ist bei der Anmeldung beizulegen)
- Kein oder nur sehr kurzer Besuch der Schweizer Volksschule
- **Deutschkenntnisse auf Stufe A2.2** (mündlich und schriftlich; vorhandene Kursbestätigungen, Zertifikate und Zeugnisse sind der Anmeldung beizulegen)
- **Motivation, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren**
- Arbeits- und Berufserfahrung (mind. Schnupperlehren) / Wohnsitz im Kanton Zürich

Zwei Wege zur Integrationsvorlehre

Spätzugewanderte Personen können unter bestimmten Voraussetzungen nach einem BVJ eine INVOL absolvieren. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie BVJ-Schülerinnen und -Schüler zu einem INVOL-Vertrag kommen können.

01 Eine BVJ-Schülerin oder -Schüler schnuppert in einem Betrieb. Der Ausbildungsbetrieb ist von der Person überzeugt, stellt aber fest, dass die Voraussetzungen für eine EBA- oder EFZ-Lehre noch nicht ausreichen. Bevor es zu einer Absage kommt, kann der Betrieb alternativ auf die Integrationsvorlehre (durch die BVJ-Lehrperson) aufmerksam gemacht werden. Auf diesem Weg ist der Abschluss eines INVOL-Vertrags jederzeit möglich. In dieser Situation ist die Kontaktaufnahme der BVJ-Lehrperson mit dem MBA wichtig. Das MBA prüft den Ausbildungsbetrieb auf die Voraussetzungen und unterstützt diesen in der Beratung zu Fragen rund um die Integrationsvorlehre sowie des Weiteren Vorgehens bezüglich der INVOL-Vertragsausstellung.

Was ist in Fall 1 für die BVJ-Lehrperson zu tun? Kontaktaufnahme mit dem Mitteschul- und Berufsbildungsamt, 043 259 77 36, integrationsvorlehre@mba.zh.ch.

02 Bei spätzugewanderten BVJ-Schülerinnen oder -Schüler, welche Anfang des Jahres noch keine Anschlusslösung gefunden haben und für die, die BVJ-Lehrperson eine INVOL als passende Anschlusslösung einschätzt, ist **jeweils ab dem 1. Januar** eine Anmeldung zur Potenzialabklärung beim biz/LBZ möglich. Die Anmeldung zur Potenzialabklärung INVOL ist eine unterstützende Massnahme. Die Verantwortung, eine Anschlusslösung zu finden, bleibt zu jeder Zeit bei der BVJ-Lehrperson. Gibt es im gewünschten Berufsfeld verfügbare INVOL-Ausbildungsplätze, vermittelt die zuständige Beratungsperson im biz/LBZ den Schüler/die Schülerin nach der Potenzialabklärung und bei entsprechender Eignung in eine Schnupperlehre. Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Ausbildungsplätze im gewünschten Berufsfeld verfügbar sind, informiert die Beratungsperson biz/LBZ die BVJ-Lehrperson entsprechend. Die biz/LBZ-Beratungsperson unterstützt, die Verantwortung bleibt bei der BVJ-Lehrperson.

Was ist in Fall 2 für die BVJ-Lehrperson zu tun? Mit dem regionalen biz/LBZ abklären, ob für das gewünschte Berufsfeld Plätze offen sind. Anmeldung der Schülerin/des Schülers im biz/LBZ mittels [Anmeldeformular für die Potenzialabklärung INVOL](#). Falls eine fallführende Stelle besteht, muss diese aufgeführt werden und das Anmeldeformular mitunterschreiben. Es ist darauf zu achten, dass das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wird, die Kontaktdaten der BVJ-Lehrperson unter «Zuweisende Stelle/Programm» aufgeführt sind und die bisher erfolgten Massnahmen (Berufswahl, Wunschberufe, Schnupperlehren) sowie eine Einschätzung zum Deutschniveau vollständig beschrieben werden. Das Zeugnis des 1. BVJ-Semesters ist der Anmeldung beizulegen.

Gut zu wissen

Wenn bei Personen, welche die Volksschule nicht in der Schweiz absolviert haben, während der EBA- / EFZ-Probezeit schulische Herausforderungen festgestellt werden und ein Abbruch des Lehrverhältnisses aus schulischen Gründen droht, ist die Abstufung in die INVOL möglich. So kann das Lehrverhältnis aufrechterhalten werden und der/die Lernende hat mehr Zeit, sich zielgerichtet auf die EBA- / EFZ-Ausbildung im folgenden August vorzubereiten. Gerne darf dieser Tipp BVJ-Absolventinnen und -Absolventen und ihren Lehrbetrieben mitgegeben werden. Wichtig: Frühzeitige Kontaktaufnahme seitens des Lehrbetriebs mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Link zur Webseite

www.zh.ch/integrationsvorlehre

Kontakt

Haben Sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

integrationsvorlehre@mba.zh.ch

043 259 77 36